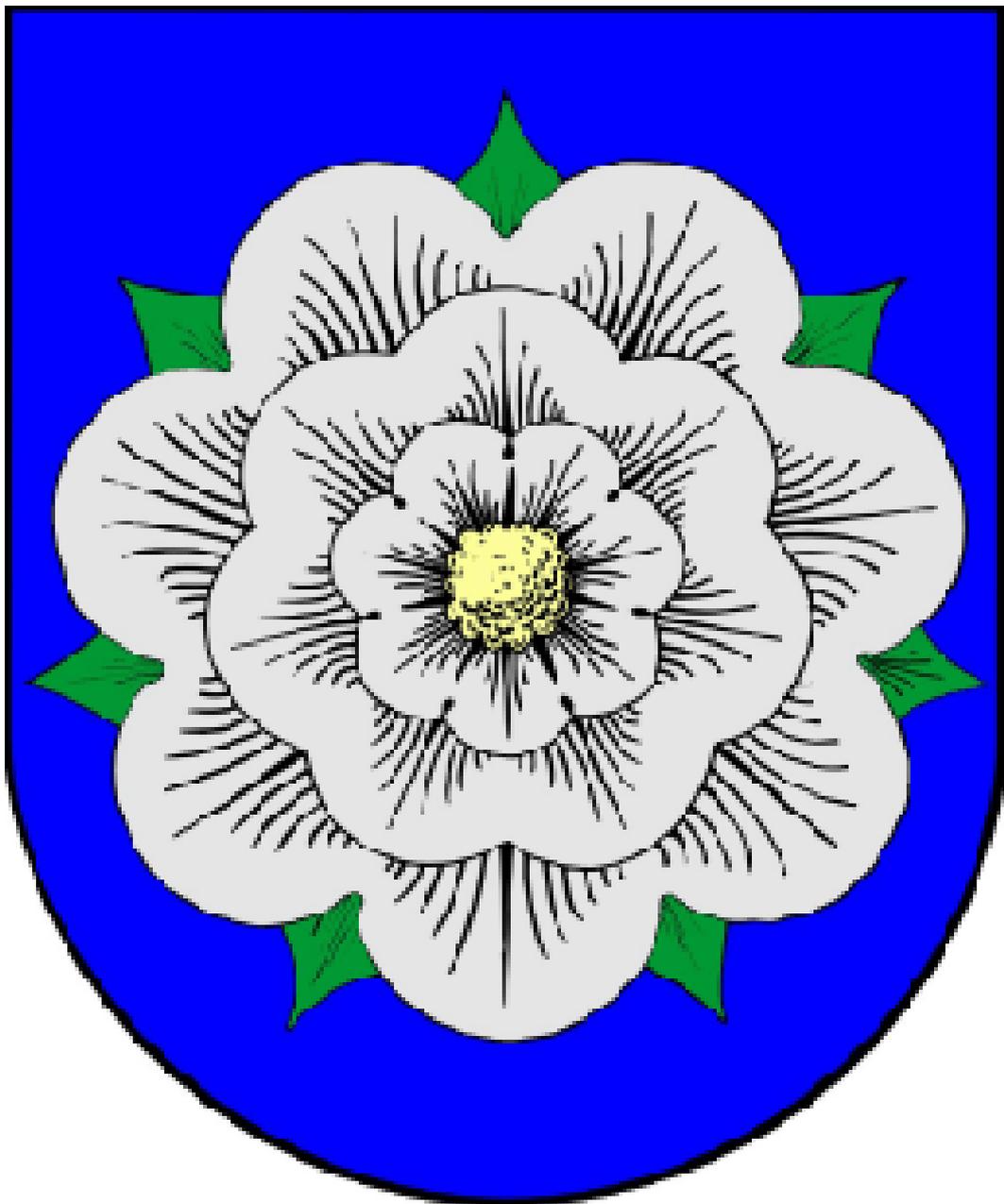


Schlussbericht über die Prüfung
der Jahresrechnung 2020
der Stadt Bramsche



Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	6
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
2.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
2.2 Vorangegangene Prüfung	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung.....	8
3.1.1 Rechnungswesen	8
3.1.2 Anordnungswesen	8
3.1.3 Buchführung.....	8
3.1.4 Richtlinien, Dienstsanweisungen.....	8
3.1.5 Verträge	
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
3.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen.....	11
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
5 Ausführung des Haushaltsplans	13
5.1 Planvergleich.....	13
5.1.1 Ergebnishaushalt.....	13
5.1.2 Finanzhaushalt	13
5.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
5.3 Liquiditätskredite	14
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	14
6.1 Ergebnisrechnung	14
6.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (29.461.303,85 €).....	16
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (19.325.034,03 €).....	16
6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (2.199.755,81 €).....	16
6.1.1.4 Sonstige Transfererträge (130.394,35 €)	16
6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (978.699,80 €).....	16
6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte (755.206,36 €)	17
6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.071.516,79 €).....	17
6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (278.365,98 €).....	17
6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen (keine)	17

6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge (1.975.476,55 €)	17
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
6.1.2.1.1 Stellenplan	18
6.1.2.1.2 Personalaufwand (9.727.474,67 €)	18
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung (713.850,00 €)	18
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.731.786,77 €)	18
6.1.2.4 Abschreibungen (4.452.085,41 €)	19
6.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.120.928,93 €)	19
6.1.2.6 Transferaufwendungen (27.486.487,86 €)	19
6.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.853.374,11 €)	19
6.1.3 Außerordentliche Erträge (3.371.468,24 €).....	19
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen (3.777.192,62 €).....	19
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis (-405.724,38 €).....	20
6.1.6 Jahresergebnis (3.684.041,38 €).....	20
6.2 Teilergebnisrechnungen	20
6.3 Finanzrechnung	20
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
6.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24
6.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24
6.3.8 Finanzmittelveränderung.....	25
6.4 Teilfinanzrechnung	25
6.5 Bilanz.....	25
6.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	25
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva	25
6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	26
6.5.1.1.2 Sachvermögen	26
6.5.1.1.3 Finanzvermögen	28
6.5.1.1.4 Liquide Mittel	28
6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28
6.5.2 Bilanz - Passiva	29
6.5.2.1 Nettoposition	29
6.5.2.1.1 Sonderposten	29
6.5.2.2 Schulden.....	30

6.5.2.3 Rückstellungen	30
6.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen	30
6.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
6.6 Anhang	31
6.6.1 Rechenschaftsbericht	31
6.6.2 Anlagenübersicht	31
6.6.3 Schuldenübersicht	31
6.6.4 Rückstellungsübersicht	32
6.6.5 Forderungsübersicht	32
6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	33
6.6.6.1 Ergebnishaushalt	33
6.6.6.2 Finanzhaushalt	33
6.6.7 Nebenrechnungen	33
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
7.1 Fehlbetrag	34
7.2 Zusammenfassung	34
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	34
8 Kennzahlen des Jahresabschlusses	36
9 Mehrjahreskennzahlen	38
9.1 Bilanz	38
9.2 Nettopositionsquote	38
9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis	39
9.3.1 Ordentliche Erträge	39
9.3.2 Ordentliches Ergebnis	40
9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis	40
9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	13
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	13
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung	15
Tabelle 5: Stellenplanentwicklung	18
Tabelle 6: Finanzrechnung	22
Tabelle 7: Aktiva	25
Tabelle 8: Passiva	29
Tabelle 9: Unter der Bilanz	30
Tabelle 10: Anlagenübersicht.....	31
Tabelle 11: Schuldenübersicht	32
Tabelle 12: Rückstellungen.....	32
Tabelle 13: Forderungsübersicht.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020.....	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020.....	17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	23
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	24
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	24
Abbildung 7: Aktiva 2020	26
Abbildung 8: Passiva 2020.....	29
Abbildung 9: Ertragsquoten	366
Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten.....	366
Abbildung 11: Schulden und Investitionen	377
Abbildung 12: Passiva.....	388
Abbildung 13: Nettositionsquote.....	38
Abbildung 14: Ertragsquoten	399
Abbildung 15: Ertragsarten	399
Abbildung 16: Ordentliches Ergebnis.....	40
Abbildung 17: Jahresergebnisse(ordentl.+außerordentl.)	40
Abbildung 18: : Saldo laufende Verwaltungstätigkeit.....	401

: Saldo laufende Verwaltungstätigkeit

1 Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und einem Nachtrag.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.05.2020 bis 01.08.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 15.08.2020 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 17.08.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 03.12.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 15.12.2020 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und die Stellungnahme lagen vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

3.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Stadt Bramsche wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems pro Doppik.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

3.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbar Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

3.1.5 Verträge

Die vielseitigen Verträge in der Stadt Bramsche sollen, wie bereits in den Schlussberichten der Vorjahre angesprochen, in einem softwaregestützten Vertragsmanagement zusammengeführt werden. Hier ist die Erstellung eines Vertragsmanagements vorzubereiten sowie eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen. Hierfür ist nicht unbedingt die Fortführung des Dokumentenmanagements notwendig, sondern es reicht grundsätzlich für die Erfassung von Verträgen und der Geschäftsbedingungen eine einfache Excel-Liste aus. Die Verwaltung hat diesbezüglich die Fa. Itebo beauftragt, ein Dokumentenmanagementsystem und in diesem Zusammenhang auch ein Vertragsmanagementsystem in der gesamten Verwaltung einzuführen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 29.03.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Bramsche entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG wurde der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 29.03.2021 zugeleitet. Die gesetzlichen Fristen wurden zum wiederholten Male vollumfänglich erfüllt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt Bramsche wurden im Haushaltsjahr 2020 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabepfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem

zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr **2020** für die Stadt Bramsche bei 88 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

1 EU weite Ausschreibung

19 öffentliche Ausschreibungen

37 beschränkte Ausschreibungen

31 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 53 Submissionen teil und war an 276 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr **2020** betrug 6.413.088,72 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach UVgO beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 94 Ausschreibungen und 255 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 15.923.796,89 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr **2020** vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Leistungen für die Bereitstellung von Handys / Smartphones bzw. deren Verträge etc. für die Mitarbeiter der Stadt Bramsche nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat (§110 Abs. 2 NKomVG) und somit auszuschreiben sind (§28) KomHKVO. Hierdurch wäre auch dem Gebot der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit genüge getan (§97 GWB).

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 264.754,21 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Stadt und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 17.605,85 € gestundet. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt Bramsche schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 05.12.2019 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der nach § 114 Abs. 1 NKomVG formal vorgesehene Termin zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 09.03.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 29.06.2020 hat der Rat der Stadt Bramsche die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 22.07.2020 erteilt worden. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 15.08.2020 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war unausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 49.151.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 53.750.700,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte für den ordentlichen Haushalt jedoch erreicht werden. Der ordentliche Haushalt endet mit einem Überschuss i. H. v. 4.089.765,76 €. Dagegen konnte der außerordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden und musste mit einem Defizit in Höhe von 405.724,38 € abgeschlossen werden. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte somit für den außerordentlichen Teil nicht erreicht werden. Die Forderung des Haushaltsausgleichs gilt jedoch als erfüllt durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 5.801.751,93 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.677.999,25 €. Die Haushaltslage der Stadt Bramsche hat sich damit aufgrund der Planzahlen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 5.801.751,93 € verändert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -885.306,54 €.

Der Finanzhaushalt weist nach den Planzahlen Einzahlungen von 51.448.600,00 € und Auszahlungen von 55.479.400,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Bramsche reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 6.425.400,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.195.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurden ohne Nebenbestimmungen erteilt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	49.151.700,00	56.175.753,51	7.024.053,51
Ordentliche Aufwendungen	53.750.700,00	52.085.987,75	-1.664.712,25
Ordentliches Ergebnis	-4.599.000,00	4.089.765,76	8.688.765,76
Außerordentliche Erträge	0,00	3.371.468,24	3.371.468,24
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.777.192,62	3.777.192,62
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-405.724,38	-405.724,38
Jahresergebnis	-4.599.000,00	3.684.041,38	8.283.041,38

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 2.732.127,78 € zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.689.100,00	51.956.173,10	5.267.073,10
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.531.700,00	47.170.067,39	-1.361.632,61
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.842.600,00	4.786.105,71	6.628.705,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.759.500,00	4.462.715,38	-296.784,62
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.947.700,00	7.456.580,36	508.880,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.188.200,00	-2.993.864,98	-805.664,98
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-4.030.800,00	1.792.240,73	5.823.040,73
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.188.200,00	4.000.000,00	1.811.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.201.300,00	2.703.846,46	502.546,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.100,00	1.296.153,54	1.309.253,54
Finanzmittelbestand	-4.043.900,00	3.088.394,27	7.132.294,27

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 4.688.200,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 11.536.044,46 € zur Verfügung.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Verwaltungsvorstand	-1.335.600,00	-1.203.929,73
Zentrale Verwaltung	-4.441.000,00	-4.308.668,56
Ordnungswesen und Bürgerservice	-1.671.900,00	-1.304.686,20
Soziales, Bildung und Sport	-11.487.900,00	-9.144.213,81
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	-7.681.800,00	-5.803.511,61
Gesamt	-26.618.200,00 €	-21.765.009,91 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 12.03.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.968.299,70	25.264.800,00	29.461.303,85	4.196.503,85
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.754.180,38	16.632.300,00	19.325.034,02	2.692.734,02
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.152.405,04	2.150.000,00	2.199.755,81	49.755,81
4. sonstige Transfererträge	168.650,85	167.000,00	130.394,35	-36.605,65
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	996.487,61	939.400,00	978.699,80	39.299,80
6. privatrechtliche Entgelte	850.523,62	770.300,00	755.206,36	-15.093,64

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.127.830,76	1.228.100,00	1.071.516,79	-156.583,21
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	433.790,49	109.600,00	278.365,98	168.765,98
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	2.823.284,23	1.890.200,00	1.975.476,55	85.276,55
12. = Summe ordentliche Erträge	52.275.452,68	49.151.700,00	56.175.753,51	7.024.053,51
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	9.805.269,15	10.127.900,00	9.727.474,67	-400.425,33
14. Versorgungsaufwendungen	173.375,00	145.000,00	713.850,00	568.850,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.431.822,69	7.673.900,00	6.731.786,77	-942.113,23
16. Abschreibungen	4.851.668,01	4.850.000,00	4.452.085,41	-397.914,59
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.183.596,10	1.208.400,00	1.120.928,93	-87.471,07
18. Transferaufwendungen	26.802.495,15	27.689.400,00	27.486.487,86	-202.912,14
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.824.474,65	2.056.100,00	1.853.374,11	-202.725,89
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	51.072.700,75	53.750.700,00	52.085.987,75	-1.664.712,25
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.202.751,93	-4.599.000,00	4.089.765,76	8.688.765,76
22. Außerordentliche Erträge	1.168.894,66	0,00	3.371.468,24	3.371.468,24
23. Außerordentliche Aufwendungen	283.588,12	0,00	3.777.192,62	3.777.192,62
24. Außerordentliches Ergebnis	885.306,54	0,00	-405.724,38	-405.724,38
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.088.058,47	-4.599.000,00	3.684.041,38	8.283.041,38

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

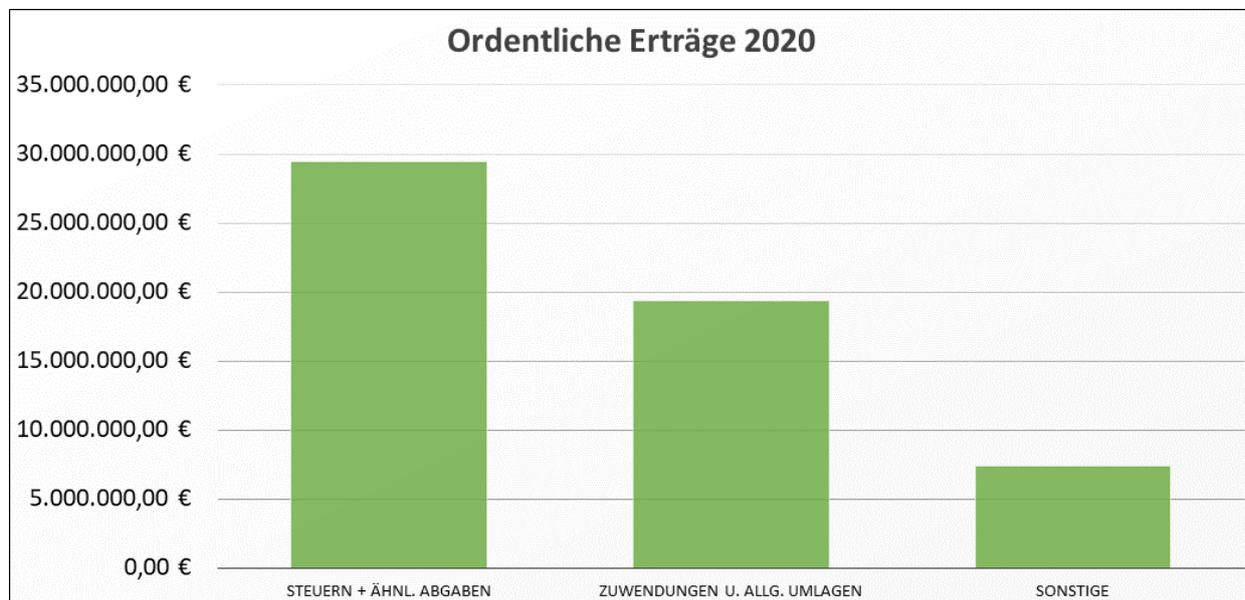


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (29.461.303,85 €)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (19.325.034,03 €)

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (2.199.755,81 €)

Es waren im Jahr 2020 Sonderposten in Höhe von insgesamt 2.199.755,81 € aufzulösen.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge (130.394,35 €)

Die in der Stadt Bramsche anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (978.699,80 €)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte (755.206,36 €)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.071.516,79 €)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (278.365,98 €)

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen (keine)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Bramsche verfügte über keine selbst hergestellten Vermögensgegenstände.

6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge (1.975.476,55 €)

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

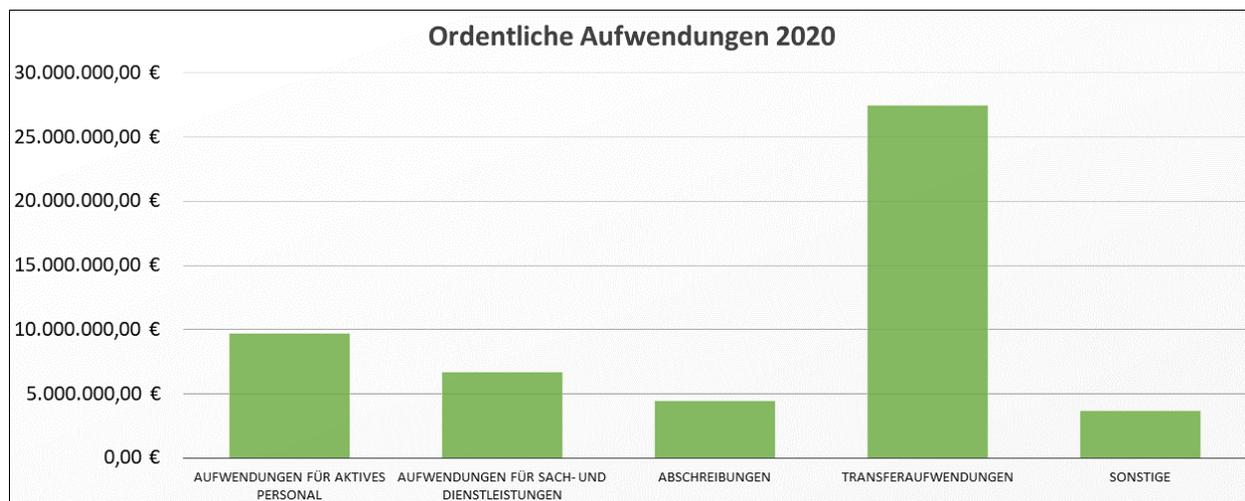


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	8,75	7,75	8,00
davon für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	0,00	1,00	0,00
davon Beamte auf Probe	0,00	0,00	0,00
davon Leerstellen	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	128,39	127,82	130,62
davon Teilstellen	81,00 (39,75)	76,00 (37,30)	77,00 (34,68)
davon Leerstellen	0,50	0,50	0,50
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	137,14	135,57	138,62
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,00	-1,57	3,05

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

In der Spalte Teilstellen bilden die in Klammern gesetzten Zahlen die Umwandlung der Teilstellen in Vollzeitstellen zum Vergleich ab.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

6.1.2.1.2 Personalaufwand (9.727.474,67 €)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten besoldungs- und tarifrechtlichen Zahlungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Zuführung an die Pensionsrückstellung erfolgte zutreffend in Höhe des Barwertes.

6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung (713.850,00 €)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.731.786,77 €)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

6.1.2.4 Abschreibungen (4.452.085,41 €)

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 57 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass

6.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.120.928,93 €)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.120.928,93 € an.

6.1.2.6 Transferaufwendungen (27.486.487,86 €)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2020 betrugen diese 27.486.487,86 €.

6.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.853.374,11 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Bramsche Steuerschuldner ist. Die eingetretenen Wertveränderungen von Vermögensgegenständen wurden zutreffend als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

6.1.3 Außerordentliche Erträge (3.371.468,24 €)

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen (3.777.192,62 €)

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- Periodenfremde Aufwendungen

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis (-405.724,38 €)

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -405.724,38 €.

6.1.6 Jahresergebnis (3.684.041,38 €)

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (4.089.765,76 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-405.724,38 €) wird mit 3.684.041,38 € ausgewiesen.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den internen Leistungsbeziehungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Summe der Teilergebnisrechnungen stimmt sowohl im Ist mit der Ergebnisrechnung als auch im Ansatz mit dem Ergebnishaushalt überein.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.038.481,94	25.264.800,00	27.497.728,41	2.232.928,41
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.753.286,10	16.632.300,00	19.686.823,75	3.054.523,75
3. Sonstige Transfereinzahlungen	190.318,84	167.000,00	116.238,04	-50.761,96
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.011.128,06	939.400,00	957.940,27	18.540,27
5. Privatrechtliche Entgelte	748.818,28	697.900,00	705.968,45	8.068,45
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090.318,06	1.228.100,00	1.077.175,08	-150.924,92
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	447.890,12	109.600,00	262.314,71	152.714,71
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	123.465,25	72.400,00	63.261,98	-9.138,02
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.608.022,23	1.577.600,00	1.588.722,41	11.122,41
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.011.728,88	46.689.100,00	51.956.173,10	5.267.073,10

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	9.343.465,07	9.758.900,00	9.554.135,06	-204.764,94
12. Versorgungsauszahlungen	152.690,00	145.000,00	176.660,00	31.660,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.042.431,37	7.673.900,00	6.298.772,21	- 1.375.127,79
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.258.270,15	1.208.400,00	1.144.164,91	-64.235,09
15. Transferauszahlungen	26.758.552,14	27.689.400,00	28.110.551,63	421.151,63
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.909.549,27	2.056.100,00	1.885.783,58	-170.316,42
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.464.958,00	48.531.700,00	47.170.067,39	- 1.361.632,61
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.546.770,88	-1.842.600,00	4.786.105,71	6.628.705,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.047.528,96	1.900.700,00	1.874.685,59	-26.014,41
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	965.361,28	312.000,00	189.492,53	-122.507,47
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.816.716,14	1.610.000,00	1.458.833,26	-151.166,74
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	961.341,55	936.800,00	939.704,00	2.904,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.790.947,93	4.759.500,00	4.462.715,38	-296.784,62
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	651.536,29	718.000,00	1.620.885,58	902.885,58
26. Baumaßnahmen	6.654.876,01	5.135.000,00	4.341.420,13	-793.579,87
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	996.362,23	1.039.700,00	1.439.125,74	399.425,74
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	21.689,33	31.000,00	23.442,07	-7.557,93
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.385.215,03	24.000,00	31.706,84	7.706,84
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.709.678,89	6.947.700,00	7.456.580,36	508.880,36
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.918.730,96	-2.188.200,00	-2.993.864,98	805.664,98
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	628.039,92	-4.030.800,00	1.792.240,73	5.823.040,73
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.188.200,00	4.000.000,00	1.811.800,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.008.337,03	2.201.300,00	2.703.846,46	502.546,46
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.008.337,03	-13.100,00	1.296.153,54	1.309.253,54
37. Finanzmittelveränderung	-1.380.297,11	-4.043.900,00	3.088.394,27	7.132.294,27
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.873.698,46		5.198.651,28	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2:843:698;47		5.146.330,26	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	29999,99		52.321,02	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.494.287,71		8.143.990,59	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	8.143.990,59		11.284.705,88	

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

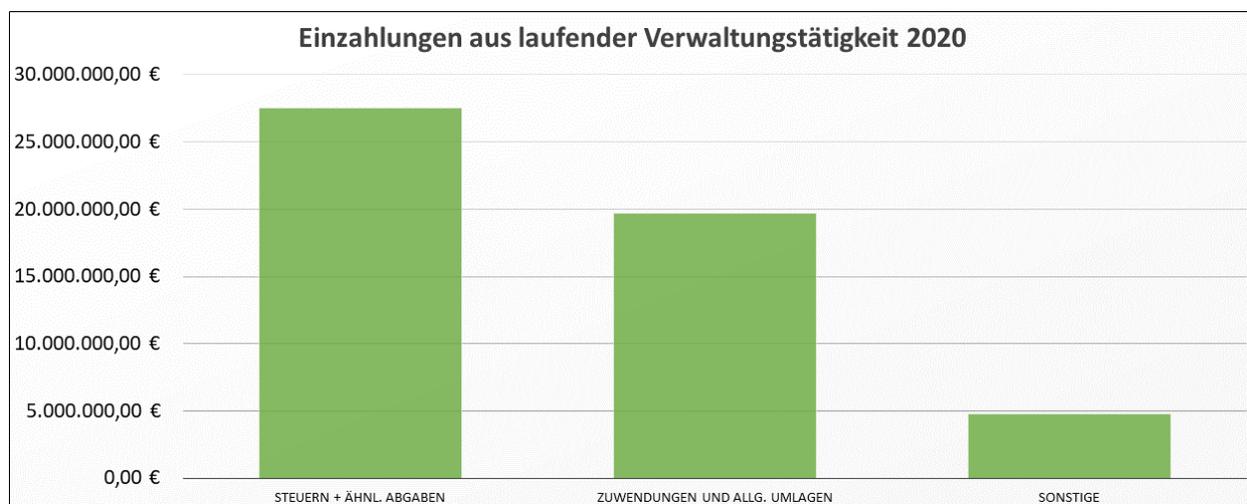


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

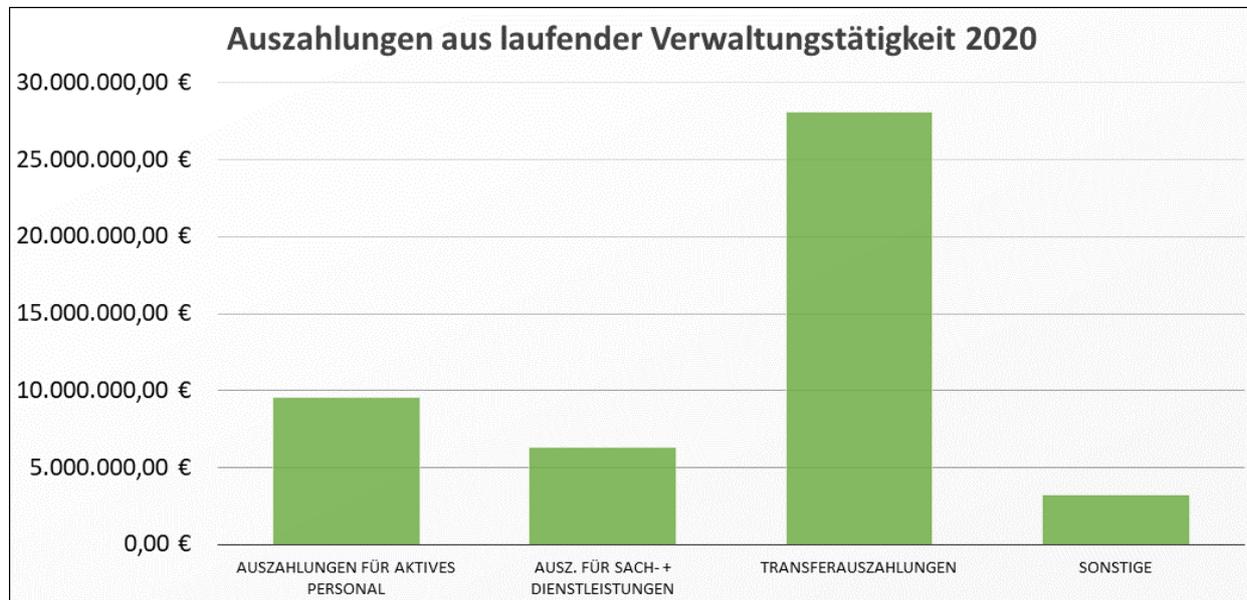


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.786.105,71 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

6.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 4.000.000,00 €.

6.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2020 mit 2.703.846,46 € ausgewiesen.

6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 1.296.153,54 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt Bramsche nimmt mehr neue Schulden auf, als getilgt wird.

6.3.8 Finanzmittelveränderung

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 180.524.993,14 € (Vorjahreswert: 179.077.674,43 €) und weicht somit nur geringfügig vom Vorjahresergebnis ab.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	11.395.691,43 €	10.646.435,28 €	-6,6 %
2. Sachvermögen	147.459.069,84 €	145.791.526,21 €	-1,1 %
3. Finanzvermögen	11.932.253,92 €	12.021.590,88 €	4,1 %
4. Liquide Mittel	8.143.990,59 €	11.284.705,88 €	38,6 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	146.668,65 €	780.734,89 €	432,3 %
Gesamt	179.077.674,43 €	180.524.993,14 €	0,8 %

Tabelle 7: Aktiva

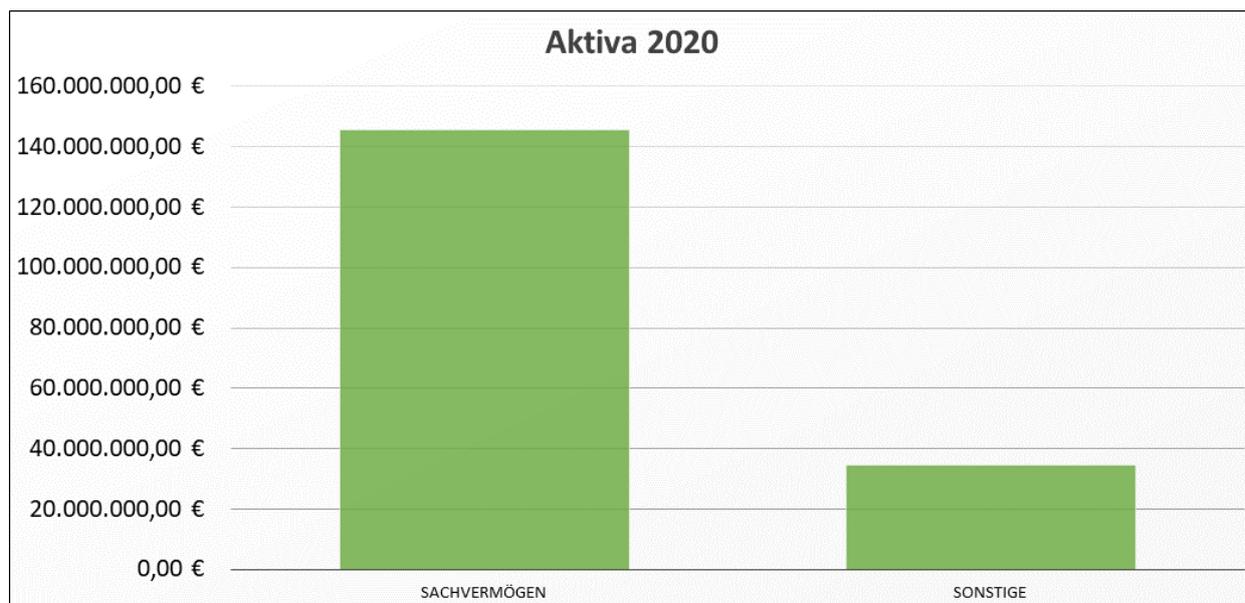


Abbildung 7: Aktiva 2020

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.447.318,69 €.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen stieg an. Den Zugängen in Höhe von 232.337 € standen in 2020 Abgänge in Höhe von 842 € gegenüber, so dass insgesamt ein Zugang in Höhe von 231.495 € zu verzeichnen war.

An Lizenzen wurden z. B. für die Einrichtung Matrix42 Workspace 28.441 € und für neue MS Office 2016 Lizenzen 14.131 € aufgewendet. An Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden u. a. kleinere Zuschüsse für die Straßenbeleuchtung gezahlt.

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenen Anwendung papiergebunden erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7.Mio. € auf nunmehr 145.791.526 € verringert.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

-unbebaute Grundstücke	203.499 €
-bebaute Grundstücke	- 2.027.101 €
-Infrastruktur	230.627 €
-Bauten auf fremden Grund und Boden	- 2.396 €
-Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler	- €
-Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	241.891 €
-Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.427 €
-Vorräte	- €
-Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- 397.491 €

Im laufenden Jahr 2020 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 4.744.370 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung umgebucht werden. Auf der anderen Seite konnten die nachfolgenden Bauarbeiten wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau in Zugang gebracht werden:

B-Plan 40 „Alte Weberei“	50.305 €
Turnhalle Hauptschule	34.238 €
Außenanlage Hauptschule	17.578 €

Durch die erfolgten Umbuchungen veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörten u. a. die DGA Achmer (1.306.222 €) und der Grünegräser Weg (714.066 €).

Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 1.667.544 €.

Den Zugängen beim Sachvermögen in Höhe von 7.033.959 € standen Abgänge in Höhe von 7.067.510 € gegenüber.

Zu den wesentlichen Zugängen gehörte die Erweiterung des AWO KiGa um einen Essensraum (522.304 €), der Durchlass Penter Bach / Im Schagen (211.807 €) sowie die Errichtung des Jugendtreffs Engter (41.964 €). Hierdurch hat sich das Sachvermögen um 33.551 € verringert.

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 12.013.529,37 € (Vorjahr 11.546.292,24 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 81.183,21 € auf 517.032,51 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 11.284.705,88 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 8.143.990,59 €) und waren damit um 3.140.715,29 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt Bramsche war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 780.734,89 € gebildet. In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden u. a. Umlagezahlungen für die Beihilfe und Versorgungskasse, die Vergütung der Angestellten und Wohngeldzahlungen zur Höhe von insgesamt 780.734,89 € gebucht.

6.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Nettoposition	125.041.655,06 €	126.021.583,29 €	0,8 %
1.1 Basis-Reinvermögen	66.804.802,18 €	66.804.802,18 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	20.829.418,50 €	22.917.476,97 €	10,0 %
1.3 Jahresergebnis	2.088.058,47 €	3.684.041,38 €	76,4 %
1.4 Sonderposten	35.319.375,91 €	32.615.262,76 €	-7,7 %
2. Schulden	35.968.852,88 €	35.543.777,98 €	-1,2 %
3. Rückstellungen	17.604.489,14 €	18.595.761,52 €	5,6 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	462.677,35 €	363.870,35 €	-21,4 %
Gesamt	179.077.674,43 €	180.524.993,14 €	0,8 %

Tabelle 8: Passiva

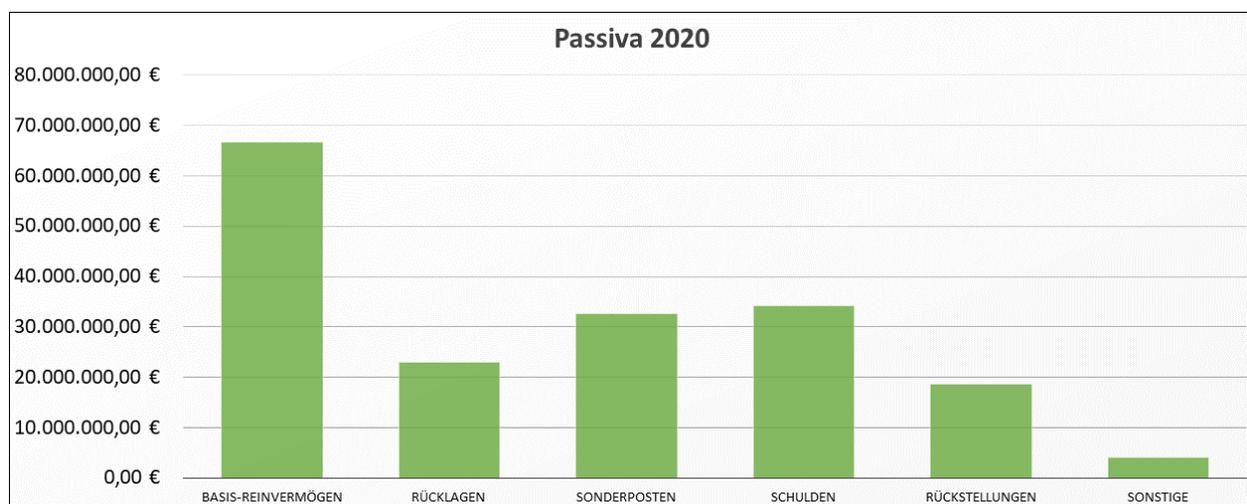


Abbildung 8: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 1.447.318,71€ auf 180.524.993,14 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 66.804.802,18 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 32.615.262,76 € für Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. rd. 21,2 Mio. €, für Beiträge und ähnliche Entgelte i. H. v. rd. 7 Mio. € sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. rd. 4,3 Mio. € gebildet.

6.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 415.074,90 € gemindert.

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr gemäß der aufgestellten Richtlinie vom 01.06.2021. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde lag vor und die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde eingehalten. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunde wurde ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt vorschriftsmäßig unterrichtet.

6.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 18.595.761,52 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 480.000 €, die Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen um rd. 66.000 € und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung um rd. 442.000 € erhöht. Diese beinhalten verschiedene kleinere Maßnahmen als auch weiterhin die Sanierung des Daches an der Turnhalle der Grundschule im Sande.

6.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten und ähnliche Verpflichtungen stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 16.991.131,00 € ausgewiesen.

6.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Unter der Bilanz	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	14.009.717,97 €
Bürgschaften	12.429.954,07 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.605,85 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Tabelle 9: Unter der Bilanz

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

6.6 Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Bramsche. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.646.435,28	11.395.691,43
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	145.791.526,21	147.459.069,84
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.496.496,86	11.468.628,53
Insgesamt	167.934.458,35	170.323.389,80

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12. 2020 einen Bestand von 167.934.458,35 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	33.468.887,60	2.016.371,31	8.435.143,15	23.017.373,14	32.172.734,06
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.468.887,60	2.016.371,31	8.435.143,15	23.017.373,14	32.172.734,06
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.528,54	365.528,54	0,00	0,00	710.206,32
4. Transferverbindlichkeiten	1.322.190,61	1.322.190,61	0,00	0,00	2.761.976,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	387.171,23	386.471,23	0,00	700,00	323.935,69
Schulden insgesamt	35.543.777,98	4.090.561,69	8.435.143,15	23.018.073,14	35.968.852,88

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Übersicht über die Rückstellungen		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.991.131,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	533.859,39 €	
Instandhaltungsrückstellungen	1.068.271,13 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.500,00 €	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	18.595.761,52 €	

Tabelle 12: Rückstellungen

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	371.172,82	371.172,82	0,00	0,00	131.425,07
2. Forderungen aus Transferleistungen	27.603,88	26.576,88	1.027,00	0,00	14.957,16
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	118.255,81	118.234,11	21,70	0,00	289.467,07
Summe aller Forderungen	517.032,51	515.983,81	1.048,70	0,00	435.849,30

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 517.032,51 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. rd. 370.000,00 €, Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. rd. 28.000,00 € sowie sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. rd. 118.000,00 €. Der Gesamtbetrag der Forderungen beläuft sich auf 517.032,51 € und liegt um 81.183,21 € höher als im Vorjahr.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

6.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Aufwandsermächtigungen in Höhe von **2.822.524,82 €**.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor.

Das vorgegebene Verfahren wurde eingehalten.

6.6.6.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von **10.465.563,90 €** gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Es gab **keine kumulierten Fehlbeträge** aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 gab es **keinen strukturellen Fehlbetrag**.

Die Fehlbetragsquote lag damit ebenso wie im Vorjahr bei 0,00 %. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche ist zum 31.12.2020 als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Bramsche entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Bramsche entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Bramsche, den 17. 09. 2021

Volker Nowak

Technischer Prüfer

Wolfgang Stiegemeyer

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet.

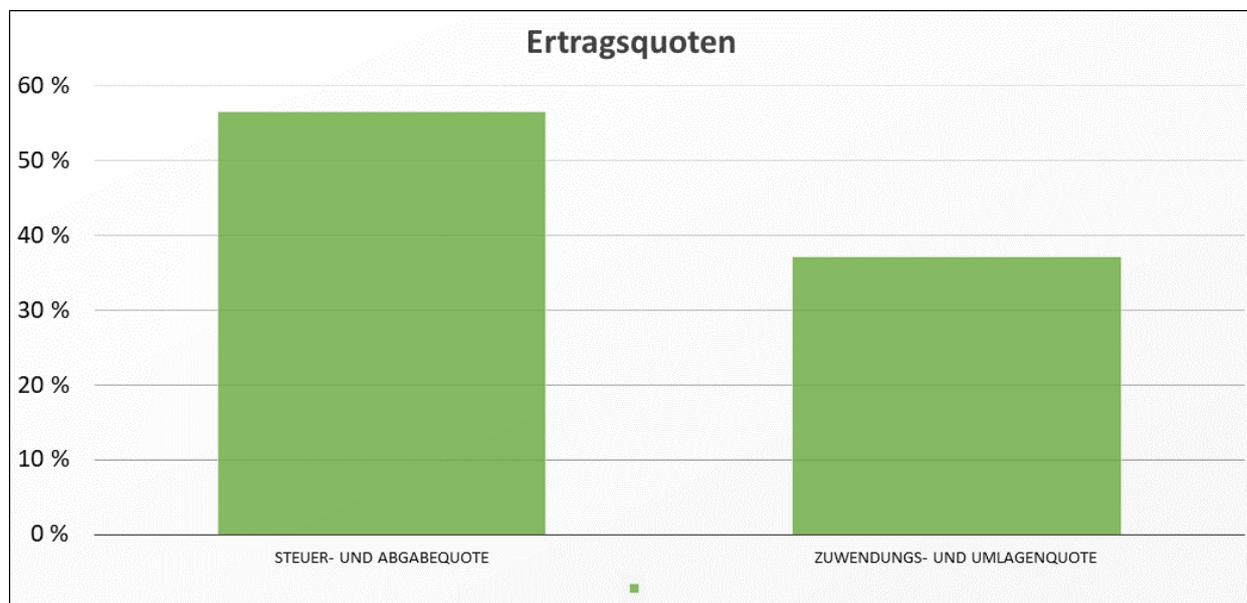


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

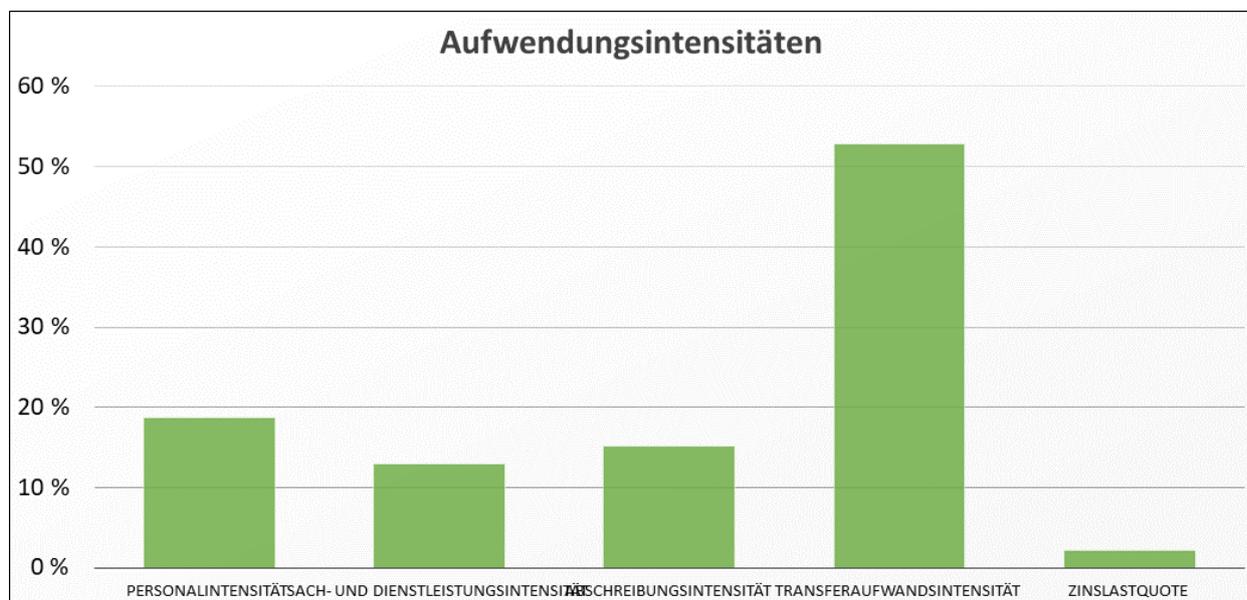


Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur

Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Abbildung 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden und Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

9 Mehrjahreskennzahlen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung aussagekräftige Kennzahlen zur Entwicklung und aktuellen Situation ermittelt. Diese Kennzahlen bilden eine Basis für zukünftige Entscheidungen in strategischer und operativer Hinsicht.

9.1 Bilanz

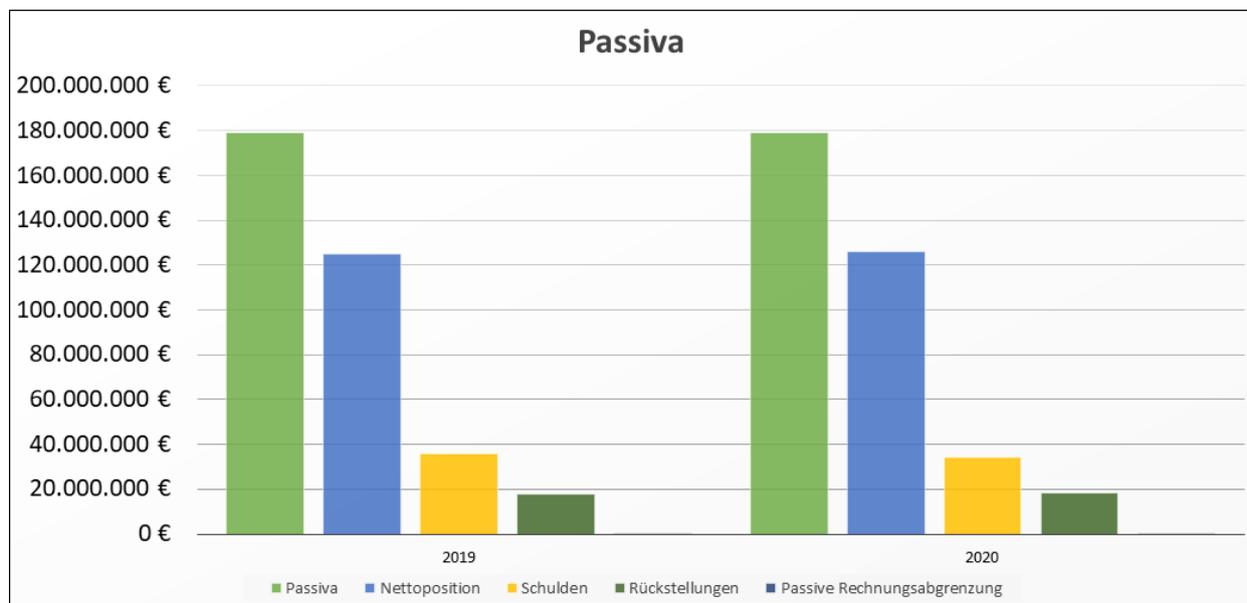


Abbildung 12: Passiva

9.2 Nettositionsquote

Die Nettositionsquote zeigt an, in welchem Umfang sich die Stadt Bramsche aus eigenen Mitteln finanziert. Je höher die Quote ist, um so unabhängiger ist die Stadt von Fremdkapitalgebern.

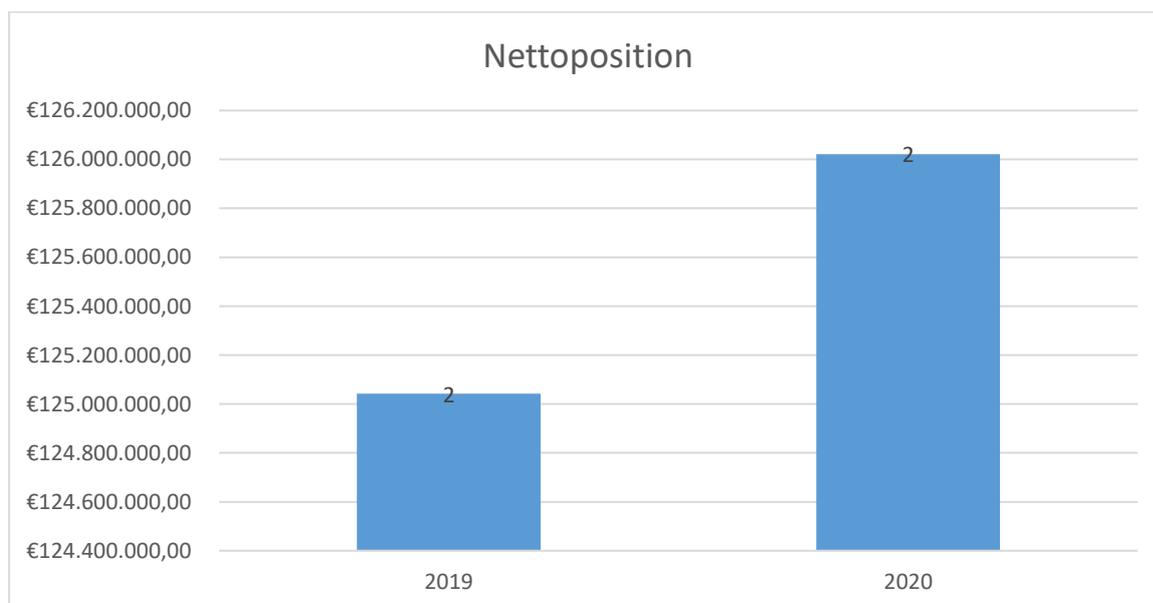


Abbildung 13: Nettositionsquote

9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden relevante Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

9.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragsquoten geben an, welchen Anteil die Ertragsarten am ordentlichen Ergebnis haben. Die Steuer-/Abgabenquote und die Zuwendungs-/Umlagenquote spiegeln wieder, zu welchem Teil sich die Stadt Bramsche aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

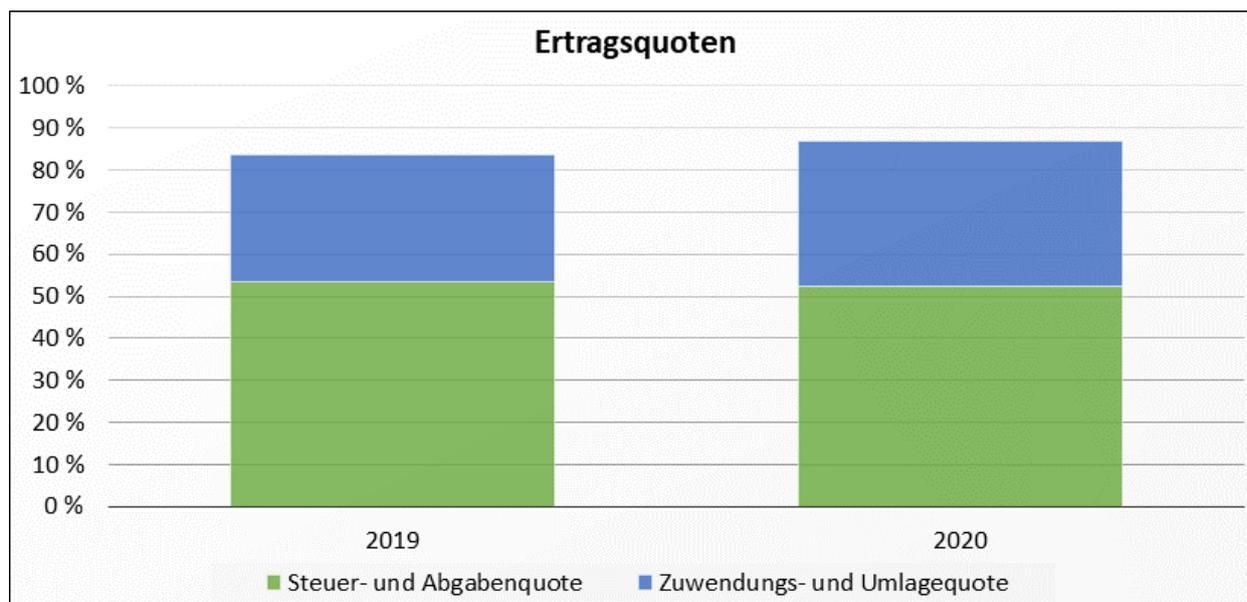


Abbildung 14: Ertragsquoten

Für einen Überblick zur Entwicklung der absoluten Werte sind die Ertragsarten im Zeitverlauf folgend dargestellt.

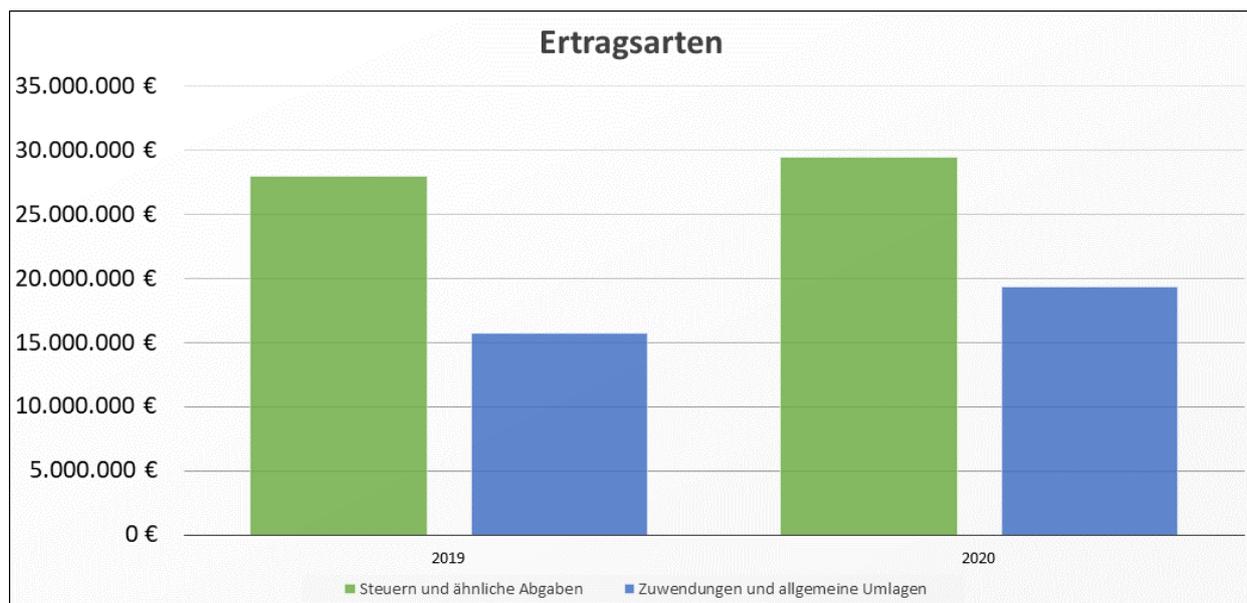


Abbildung 15: Ertragsarten

9.3.2 Ordentliches Ergebnis

Um die Entwicklung der vorgenannten Ertrags- und Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Jahresergebnisse der betrachteten Jahre einordnen zu können, werden nachfolgend die jährlichen Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einerseits und der sich daraus ergebenden Jahresergebnisse andererseits dargestellt.

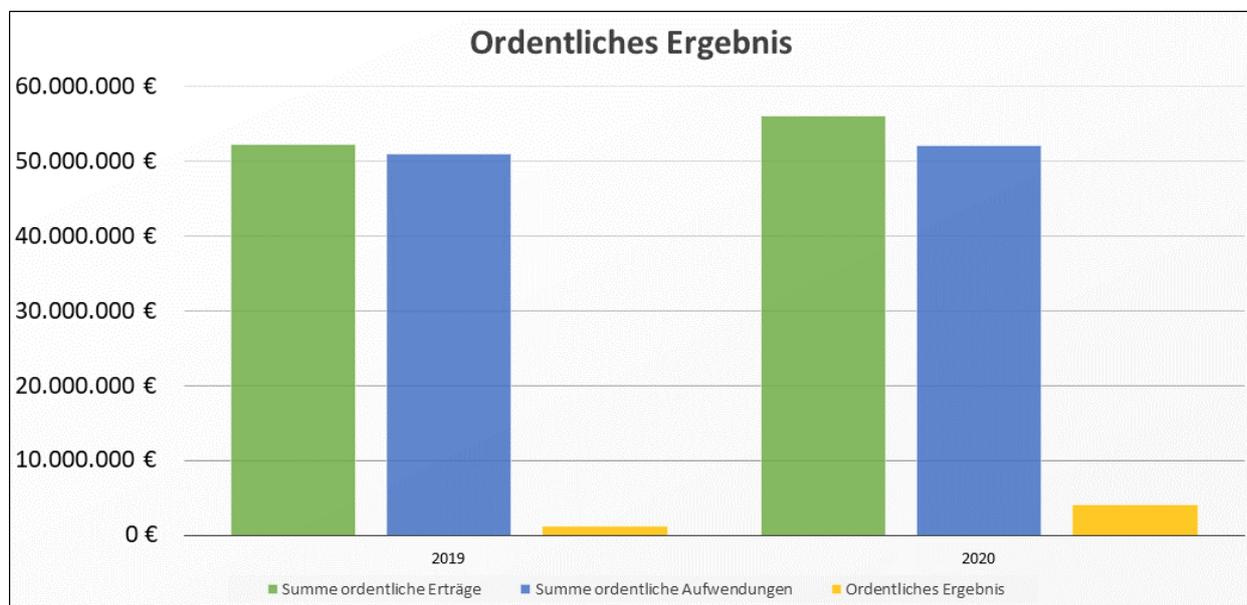


Abbildung 16: Ordentliches Ergebnis

9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen trägt auch das außerordentliche Ergebnis zum Erfolg eines Jahres bei. Der summierte Wert, der Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss, fließt unter der Nettoposition in die Bilanz ein.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) seit Umstellung auf das NKR zeigt folgendes Bild:

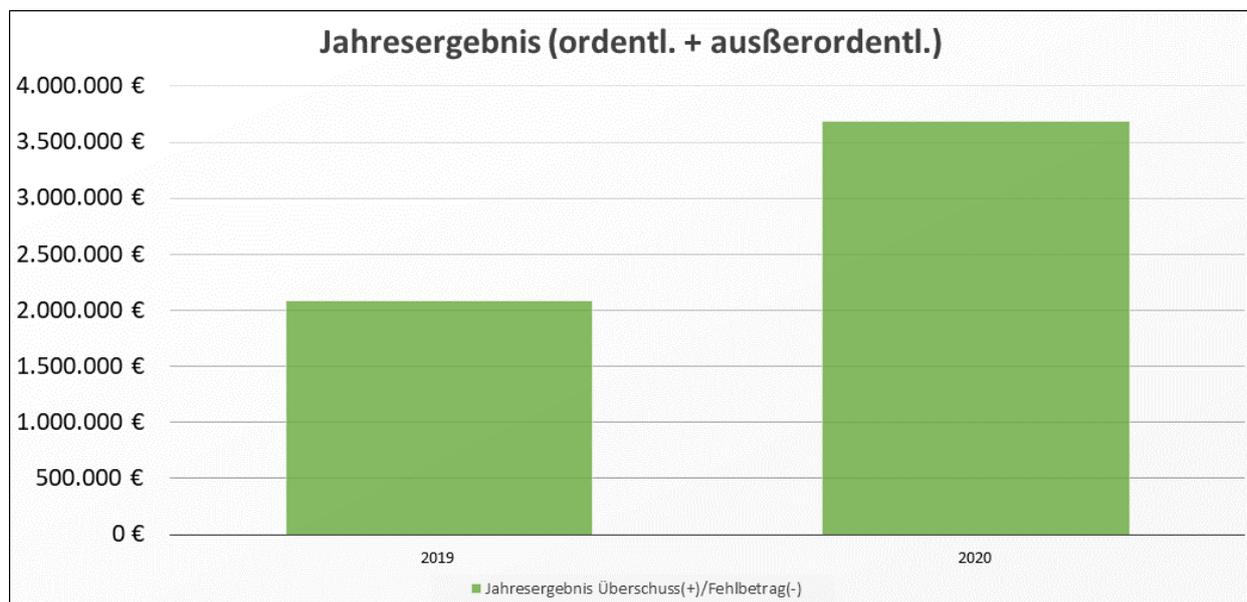


Abbildung 17: Jahresergebnisse(ordentl. + außerordentl.)

9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit

In den Jahren eines ausgeglichenen Saldos aus Verwaltungstätigkeit kann die Kommune durch die Einzahlungen ihre entsprechenden Auszahlungen ohne die Aufnahme von Krediten decken. Ein positiver Saldo bietet die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Bei einem negativen Saldo ist das nicht möglich, vielmehr wird der Handlungsspielraum zukünftiger Haushaltsjahre belastet.

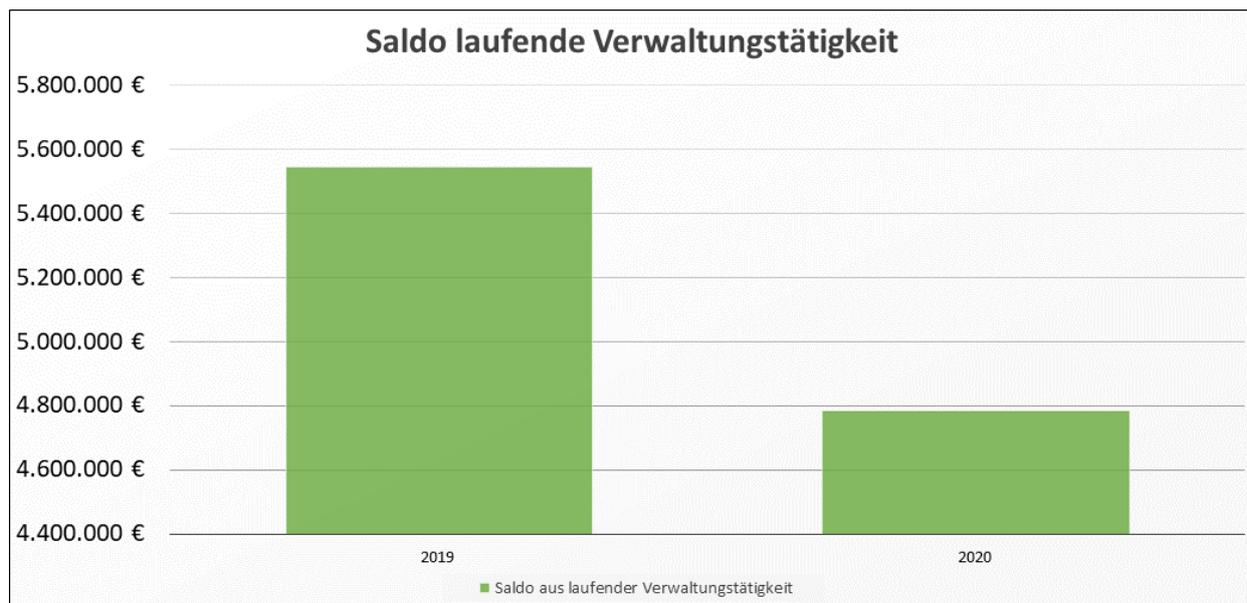


Abbildung 18: Saldo laufende Verwaltungstätigkeit